

**Stabilität sichern,
Wachstum fördern,
Nachhaltigkeit unterstützen**



Inhalt

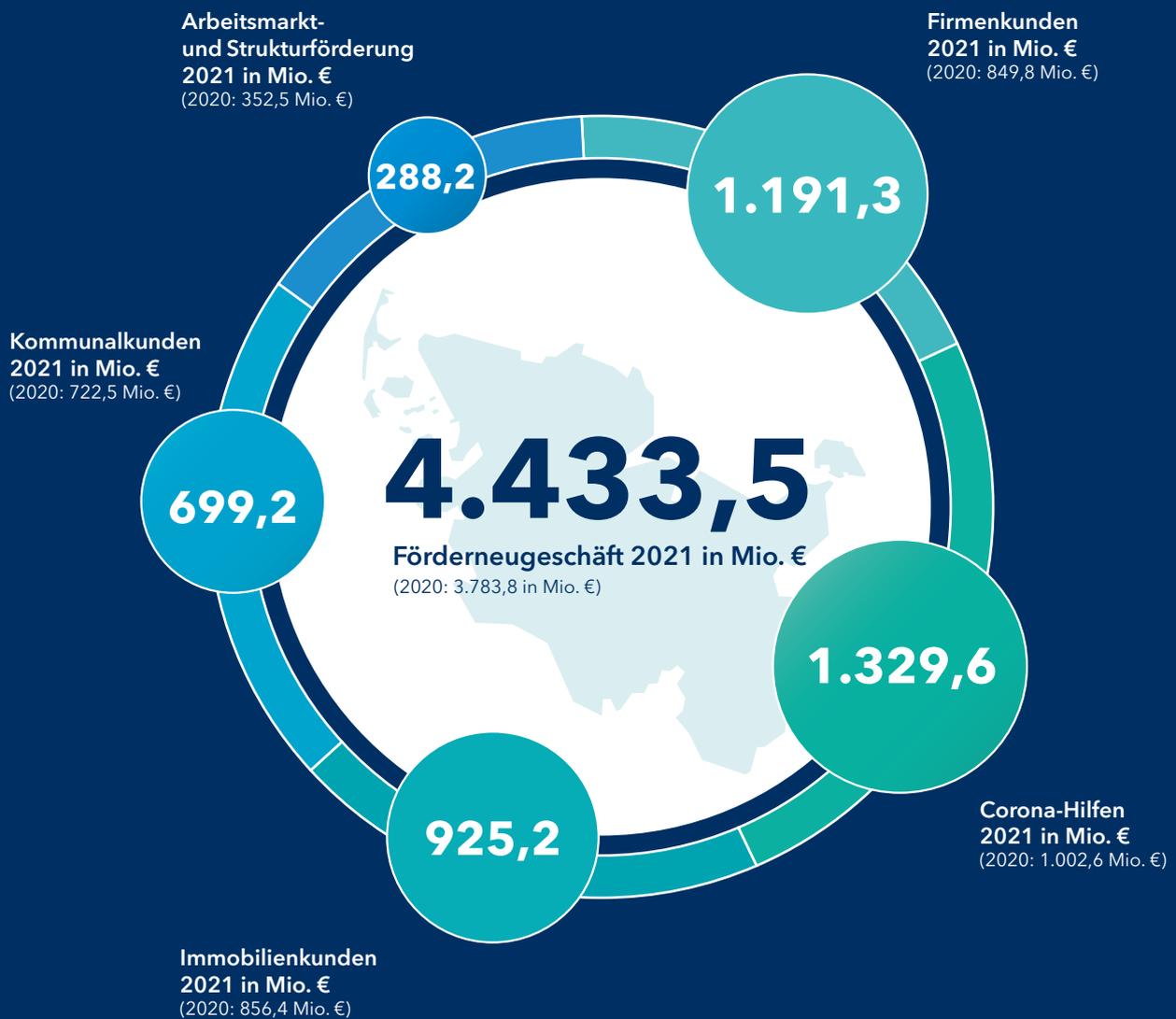
Förderneugeschäft	3
Retrospektive des Vorstandes	4
Stabilität sichern	6
Wachstum fördern	7
Nachhaltigkeit unterstützen	9
Bericht des Verwaltungsrates	11

JAHRESABSCHLUSS 2021

Lagebericht	12
Jahresbilanz	33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	35
Anhang	36
Organe	50
Bestätigungsvermerk	53
Kontakt	58



Förderneugeschäft



Retrospektive des Vorstandes

Stabilität sichern, Wachstum fördern, Nachhaltigkeit unterstützen

2021 ist ein Jahr, dass in seiner Betrachtung nicht alleine stehen kann. In vielen Bereichen zeigt es ähnliche Entwicklungen wie sein Vorjahr oder setzt diese fort. Als zweites Jahr einer Pandemie hat es anhaltend gesellschaftliche und wirtschaftliche Anpassungen gefordert. Doch anders als 2020 konnten wir auf Erfahrungen aufbauen und haben Strukturen geschaffen, die den Umgang mit der Krise etwas leichter gemacht haben. Die schleswig-holsteinische Wirtschaft hat sich in dieser Krise insgesamt stark und gut aufgestellt gezeigt. Sie konnte 2021 zu einem Wachstum zurückkehren, das fast wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht hat.

Unsere Förderaktivitäten waren in diesem Umfeld in zweierlei Hinsicht entscheidend. Es galt weiterhin, die Stabilität der schleswig-holsteinischen Unternehmen zu sichern. Dafür haben wir 2021 über 1,4 Milliarden Euro an Mitteln aus Corona-Hilfsprogrammen in unser Land gegeben. Seit Ausbruch der Pandemie kommen wir damit auf rund 2,5 Milliarden Euro an Corona-Hilfen und insgesamt 115.000 entsprechende Bewilligungsbescheide. Die Aufgaben und Programme sind so vielfältig und fordern ein so hohes Maß an Engagement, dass wir 2021 in der IB.SH für die Stabilisierungsförderung einen eigenen Bereich gegründet haben.

Über die Corona-Hilfsprogramme hinaus tragen wir



Erk Westermann-Lammers,
Vorsitzender des Vorstandes (links),
und Dr. Michael Adamska, Vorstand

mit unserem originären Fördergeschäft dazu bei, zukunftsgerichtet Wachstum in Schleswig-Holstein zu fördern. Zu den 1,4 Milliarden Euro an Corona-Hilfen kamen 3 Milliarden Euro, die Wirtschaft, den Wohnungs- und Städtebau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Bildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte sowie den Agrarbereich in Schleswig-Holstein geflossen sind. Mit insgesamt 4,4 Milliarden Euro haben wir im Jahr 2021 die höchste Fördersumme seit Bestehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgereicht.

Welche Wirkung unsere Fördermittel haben? Das lässt sich mit einigen Zahlen belegen:
Mit Fördermitteln, die wir begeben haben, konnten Unternehmen in unserem Land 2021 weit über

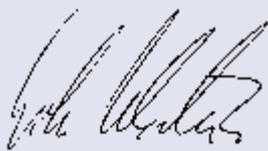
Retrospektive des Vorstandes

10.000 Arbeitsplätze sichern und neu schaffen. Über 2.000 Unternehmen und Gründungsinteressierte haben wir zu ihren geplanten Vorhaben ausführlich beraten. Mehr als 4.500 Personen konnten mit dem Aufstiegs-Bafög ihre beruflichen Perspektiven erweitern, Meistergründungsprämien flossen in 230 Betriebe. Über 5.000 Familien konnten wir zu Wohneigentum verhelfen und insgesamt den Neubau, den Erwerb oder die Sanierung von deutlich über 7.300 Häusern und Wohnungen fördern. Von uns mitfinanzierte Windkraft- und Photovoltaikanlagen produzieren eine Strommenge, die ausreicht, um 75.000 Haushalte mit grünem Strom zu versorgen. Viele dieser Projekte haben wir auch 2021 in enger und guter Zusammenarbeit mit den Hausbanken realisiert. Die Förderbeispiele zeigen zusammen eines: Wir setzen unseren Förderauftrag für die Menschen, Unternehmen und Kommunen in Schleswig-Holstein um.

Über die stabilisierenden und wachstumsfördernden Effekte hinaus haben unsere Beratung und unsere Förderprodukte auch eine wesentliche Nachhaltigkeitswirkung. 2021 haben wir uns damit auseinan-

dergesetzt, diese Nachhaltigkeitswirkung zu messen, zu analysieren und in Zukunft noch stärker zu steuern. Dafür haben wir ein Wirkungsmanagement entwickelt, das auf den „Sustainable Development Goals (SDGs)“ der Vereinten Nationen basiert. Die Ergebnisse stellen wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht vor. Hier nur so viel vorab: Den größten Beitrag haben wir im Geschäftsjahr 2021 zu dem Ziel „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8) geleistet. Wir werden unser Wirkungsmanagement weiter ausbauen, denn als Förderbank sehen wir uns besonders stark in der Verantwortung, den Wandel unserer Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit zielgerichtet zu unterstützen. Unser Fokus liegt dabei auch auf der sich verschärfenden Energie- und Klimaproblematik, die den Handlungsdruck deutlich erhöht.

Wir danken unseren Kundinnen und Kunden wie unseren Partnerinnen und Partnern für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Unseren Kolleginnen und Kollegen danken wir für ihr Engagement. Gemeinsam haben wir 2021 viel für das Land Schleswig-Holstein erreicht.



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Stabilität sichern

Zusätzlich zu ihrem originären Fördergeschäft im Bereich Wirtschaft vergab die IB.SH 2021 Mittel im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme für Schleswig-Holstein mit einem Volumen von mehr als 1,4 Milliarden Euro, was nahezu einem Drittel des Fördervolumens des Jahres entspricht.

Seit Ausbruch der Pandemie (im März 2020) wurden rund 115.000 Bewilligungsbescheide im Rahmen der verschiedenen Corona-Hilfsprogramme ausgestellt. Insgesamt sind seither rund 2,5 Milliarden Euro an Corona-Hilfen an Menschen und Unternehmen in Schleswig-Holstein geflossen und haben stabilisierend auf die Wirtschaft gewirkt.

Mio. EUR	∑ 2020	∑ 2021	insgesamt
Soforthilfe Bund	388,80	0,50	389,3
Soforthilfe Land	53,63	0,03	53,7
Mittelstandskredit/-sicherungsfonds I & II/Härtefallfonds	184,84	9,25	194,1
KfW-Kreditprogramme (037,047,075/076,078)	360,28	116,27	476,6
Sonder-Beteiligungsprogramm SH	16,50	2,57	19,1
Sonder-Darlehensprogramm gemeinnützige Organisationen SH	1,64	1,13	2,8
Novemberhilfe	42,65	164,37	207,0
Dezemberhilfe	0,00	232,38	232,4
Überbrückungshilfe I	31,98	0,00	32,0
Überbrückungshilfe II	30,70	37,57	68,3
Überbrückungshilfe III	0,00	807,32	807,3
Überbrückungshilfe III Plus	0,00	25,44	25,4
Neustarthilfe	0,00	49,23	49,2
Neustarthilfe Plus	0,00	11,37	11,4
Härtefallhilfe	0,00	0,08	0,1
Innenstadtentwicklung Sofortprogramm	0,00	9,37	9,4
Kulturveranstaltungen	0,00	1,34	1,3
insgesamt	1.111,0	1.468,2	2.579,2

Wachstum fördern

Rechtsform

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein“ verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“

Zahlen

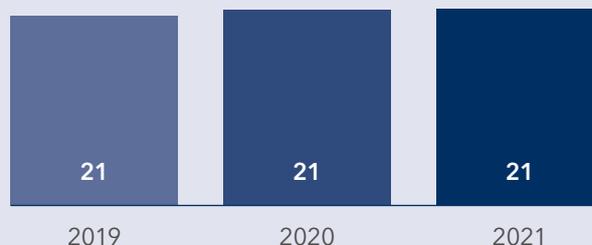
Im Jahr 2021 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 21,4 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2021 betrug 4,4 Mrd. €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

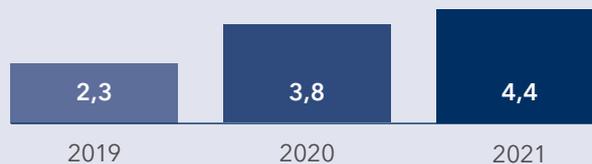
Die IB.SH hat zum 31.12.2021 746 Beschäftigte, 33 Prozent davon arbeiten in Teilzeit.

19 Auszubildende starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Erfolgskennzahlen 2012-2021



ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden **14.187 Arbeitsplätze geschaffen** sowie **164.561 Arbeitsplätze gesichert**. Dies entspricht **zusammen circa 17 % der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein**.



EXISTENZGRÜNDUNG BEGLEITEN

862 Existenzgründungen unterstützte die IB.SH finanziell. Zudem wurden **19.747 Unternehmen und Gründungsinteressierte** zu ihren geplanten Vorhaben kompetent beraten.



ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

632 Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von **1.859 MW** wurden von der IB.SH mitfinanziert. Mit der dadurch erzeugten Strommenge können **circa 1 Mio. Haushalte und somit circa 72 % der Haushalte in Schleswig-Holstein** mit grünem Strom versorgt werden.



WOHNEIGENTUM SCHAFFEN UND VERBESSERN

Die IB.SH verhalf **48.152 Familien** zu Wohneigentum. Insgesamt wurden **Neubau, Erwerb und Sanierung von 74.833 Häusern und Wohnungen** gefördert. Darüber hinaus wurden **6.200 Wohneinheiten** gegen Einbrüche geschützt.



SOZIALEN WOHNUNGS- BAU FÖRDERN

10.563 bezahlbare Wohneinheiten wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung neu errichtet, modernisiert oder **saniert**. Insgesamt konnte eine **CO2-Einsparung in Höhe von 19.901 t** erzielt werden. Dies entspricht der jährlichen CO2-Aufnahme durch ca. **1.600.000 Bäume**.



KOMMUNALE INFRA- STRUKTUR FINANZIEREN

702 Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise wurden durch die IB.SH mit zinsgünstigen Kommunaldarlehen gefördert. Dies entspricht **circa 56 % der Kommunen in Schleswig-Holstein**. Darüber hinaus wurden **125 kommunale Verbände** wie Schul-, Wasser- oder Breitbandverbände von der IB.SH unterstützt.



BUNDESFÖRDERUNG NACH SCHLESWIG-HOLSTEIN BRINGEN

39.339 Kunden wurden zur regionalen Entwicklung mit günstigen Bundesfördermitteln (z. B. der KfW) für unternehmerische und energetische Tätigkeiten sowie in der Wohnraumförderung unterstützt.



GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE DIGITAL UNTERSTÜTZEN

Mithilfe der IB.SH-Spendenplattform **WIR BEWEGEN.SH** konnten **457 gemeinnützige Projekte** umgesetzt werden. Erreicht wurde dies durch **7.997 getätigte Spenden**.



LEBENSLANGES LERNEN UNTERSTÜTZEN

Die IB.SH hat **32.236 Personen** mit dem Meister- bzw. AufstiegsBAföG begleitet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit langfristigen Partnern zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung initiiert.



VERANTWORTUNG LEBEN

Auch in ihrem gesellschaftlichen Engagement lebt die IB.SH den Fördergedanken. Ein Schwerpunkt liegt auf der Nachwuchsförderung. So erreichte das Festival **JazzBaltica** mit Unterstützung der IB.SH mehr als **200.000 Musikbegeisterte** - davon **100.000 auf digitalem Weg**.



UNTERNEHMEN ZU FÖRDER- MÖGLICHKEITEN BERATEN

Über 4.500 Unternehmen und Organisationen wurden im Rahmen des Enterprise Europe Network zu Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Vorhaben über EU-Förderprogramme fachkundig beraten.



ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA STÄRKEN

Über das Programm Interreg Baltic Sea Region hat die IB.SH **über 1.700 Projektpartner** aus dem gesamten Ostseeraum in **140 Kooperationsprojekten** gefördert, über das Programm Interreg Deutschland-Danmark **circa 1.600 Partner in 79 Projekten**.

Nachhaltigkeit unterstützen

Nachhaltigkeit ist zentraler Leitgedanke unserer Geschäftsstrategie und ein wesentliches Kriterium bei geschäftspolitischen Entscheidungen der IB.SH. Über unsere Beratung und unsere Förderangebote erreichen wir eine hohe Nachhaltigkeitswirkung. Doch wir wollen noch mehr erreichen und haben uns daher einige grundlegende Fragen gestellt:

- Welche Wirkung erzielen wir mit unserer Geschäftstätigkeit – mit unseren Finanzierungen und anderen Förderaktivitäten?
- Inwieweit tragen wir mit unserer Geschäftstätigkeit zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bei?
- Wie lassen sich die Beiträge zur Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele messen und quantifizieren?

Für die Beantwortung dieser Fragen haben wir die Wirkung unserer Förderprodukte und Finanzierungen grundlegend analysiert. Es geht darum, im Sinne der Nachhaltigkeit die gesellschaftliche Veränderung, die durch unsere Aktivitäten hervorgerufen wird, transparent zu machen und besser zu steuern.

Im September 2020 haben wir uns aktiv dazu bekannt, die Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen zu unterstützen. Seit 2021 nutzen wir die SDGs für ein Mapping, mit dem wir die Nachhaltigkeitswirkung unseres Neugeschäfts transparent darstellen können.

Kernelement unseres SDG-Mappings bildet die Prüfung unserer Finanzierungen auf ihren Beitrag zur Erfüllung der SDGs. Betrachtungsgegenstand ist dabei unser Förderneugeschäft bei Darlehen und Zuschüssen wie auch bei Garantien und Beteiligungskapital – immer für ein Geschäftsjahr. Im Ergebnis erhalten wir ein konkretes Bild davon, zu welchen SDGs unsere Förderprodukte im betrachteten Geschäftsjahr beigetragen haben, wo Schwerpunkte liegen und wo wir vielleicht in Zukunft weitere oder andere Schwerpunkte legen wollen.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten wir mit 82 Prozent unseres Förderneugeschäfts unter Berücksichtigung der Corona-Hilfsprogramme direkt zu einem oder mehreren SDGs beigetragen. Dies entspricht einem Finanzierungsvolumen von 3,6 Milliarden Euro. Davon entfielen 1,8 Milliarden Euro auf Darlehen, 0,3 Milliarden Euro auf Zuschüsse und 1,5 Milliarden Euro auf Corona-Hilfen. Abbildung 1 zeigt, wie sich das Finanzierungsvolumen der Förderaktivitäten auf die einzelnen SDGs verteilt – ein und dieselbe Finanzierung kann dabei auf mehrere SDGs wirken.

Den größten Beitrag haben wir im Geschäftsjahr 2021 mit 1,94 Milliarden Euro zu SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ geleistet. Dabei haben wir die 1,47 Milliarden Euro, die aus Corona-Hilfsprogrammen in die schleswig-holsteinische Wirtschaft geflossen sind, vollständig diesem Ziel zugeordnet.

Nachhaltigkeit unterstützen

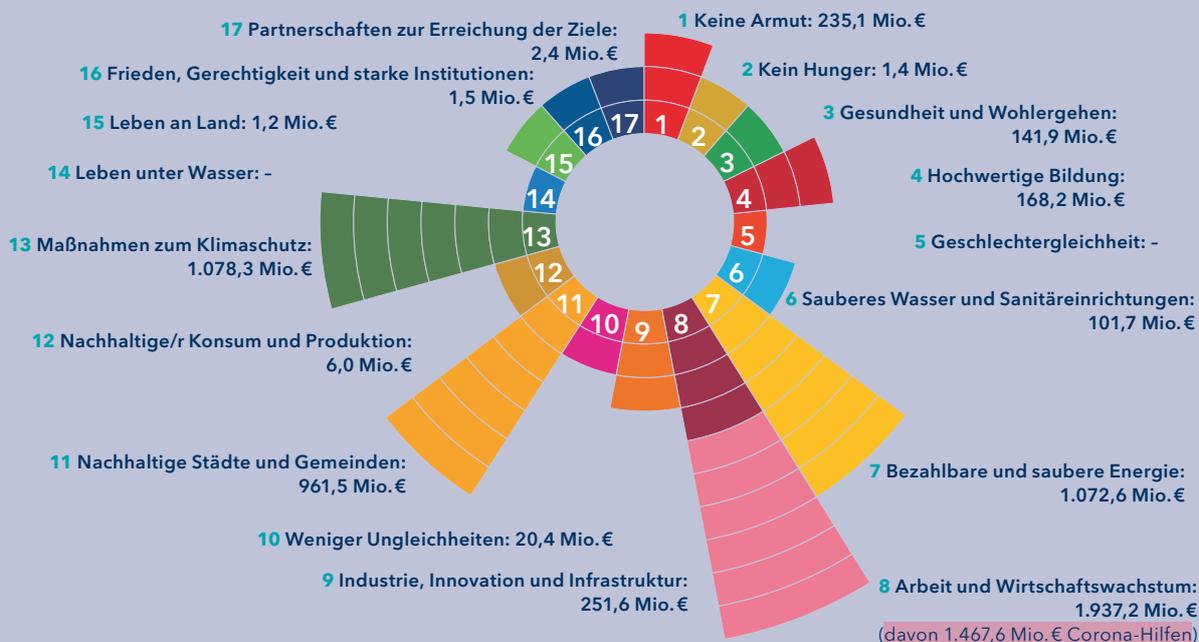


Abb. 1: Verteilung des Neugeschäfts 2021 auf die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs)

(Mehrfachzuordnungen sind möglich)

(Ohne Corona-Hilfen läge SDG 8 an vierter Stelle.)
Danach folgen die SDGs 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ mit 1,07 Milliarden Euro und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ mit 1,08 Milliarden Euro sowie SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ mit 0,96 Milliarden Euro. „Infrastruktur und Innovationen“ wurden im Geschäftsjahr 2021 mit 0,25 Milliarden Euro gefördert, die damit auf SDG 9 eingezahlt haben. Soziale Ziele wurden durch Beiträge zu SDG 1 „Keine Armut“ mit 0,24 Milliarden Euro, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ mit 0,14 Milliarden Euro und SDG 4 „Hochwertige Bildung“ mit 0,17 Milliarden Euro unterstützt.

Über den finanziellen Beitrag hinaus wollen wir in Zukunft perspektivisch auch die Wirkung unserer Finanzierungen beim Kunden und für die Gesellschaft systematischer erfassen und messbar machen. Mit den Erfolgskennzahlen (vgl. Seite 7), die wir jedes Jahr veröffentlichen, quantifizieren wir bereits in einigen Aspekten unseren Beitrag zu verschiedenen SDGs. Darauf wollen wir aufbauen und weitere Wirkungsindikatoren entwickeln, mit denen wir die Wirkung unserer Finanzierungen und anderer Förderaktivitäten konkret messen können. Dann lassen sich auch die Zielbeiträge zu einzelnen oder mehreren SDGs quantitativ abbilden.

Bericht des Verwaltungsrates



Dr. Silke Torp,
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Damit trägt die IB.SH wesentlich zu einer zukunftsorientierten Entwicklung in Schleswig-Holstein bei, gerade auch unter besonderen Rahmenbedingungen wie der Corona-Pandemie.

Der Verwaltungsrat trat 2021 viermal zusammen. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss unterstützen den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit beratend. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung informiert.

Anfang Juni 2022 empfahl der Verwaltungsrat der Gewährträgerversammlung, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2021 festzustellen und den Beschluss über die Gewinnverwendung wie vorgeschlagen zu fassen sowie den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Unter gleichem Datum stimmte der Verwaltungsrat der Verwendung der DNK-Entsprechenserklärung der IB.SH als nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht zu und nahm den Bericht der ISS ESG-Portfolio Analyse des Anlagedepots der IB.SH per 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit und besonders auch für den fortdauernden Einsatz im Zusammenhang mit den Corona-Sonderprogrammen des Bundes und des Landes.

Kiel, 2. Juni 2022

Der Verwaltungsrat der Investitionsbank
Schleswig-Holstein

gez. Dr. Silke Torp

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2021

1. Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet¹ und hat ihren Hauptsitz in Kiel. Alleiniger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig gemäß § 52 Landesverwaltungsgesetz (LVwG).

Die IB.SH vergibt Fördermittel an Firmen, Immobilienkundinnen und -kunden, die Landwirtschaft sowie Kommunen für Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt und Energieprojekte sowie den Städtebau. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung und Förderung unter Berücksichtigung von Innovationen sowie von Umwelt, Energie und Klimaschutzaspekten. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung und

Förderung unter Berücksichtigung von Innovationen sowie von Umwelt, Energie und Klimaschutzaspekten. Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Dazu gehört im Berichtsjahr unverändert insbesondere auch die Bearbeitung und Vergabe von Corona-Hilfen. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) werden Programmsekretariate in Rostock und Riga unterhalten.

Die IB.SH hält strategische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH), an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) sowie an weiteren regionalen Struktur- und Entwicklungsgesellschaften.

Die Vision „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land“ beschreibt die Grundausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH veröffentlicht eine separate nicht-finanzielle Berichterstattung, die auch die nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB beinhaltet, auf Grund-

¹ § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBG) vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1349).

lage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auf ihrer Internetseite unter dem Link www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsbericht.²

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Investitionsbankgesetz (IBG) mit Wirkung ab dem 17.12.2021 geändert: in § 7 Abs. 2 IBG wurde die Regelung aufgenommen, dass für Finanzanlagen der IB.SH das Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG) vom 02.12.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1349) gilt, soweit nicht die Erfüllung gesetzlicher oder aufsichtlicher Anforderungen an Kreditinstitute entgegensteht. Hierdurch wird gesetzlich normiert, dass die Finanzanlagen der IB.SH unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte verbindlich an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien auszurichten sind.

Zum 31.12.2021 beschäftigte die IB.SH 449 (Vj. 404) Mitarbeiterinnen und 297 (Vj. 272) Mitarbeiter (insg. 746, Vj. 676), davon 499 (Vj. 436) Vollzeit- und 247 (Vj. 240) Teilzeitkräfte. In den Beschäftigungszahlen enthalten sind der Vorstand sowie 19 (Vj. 21) Auszubildende und 3 (Vj. 2) Trainees. Das Durchschnittsalter lag bei 44,6 (Vj. 44,6) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 11,4 Jahre (Vj. 12,3).

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation werden kontinuierlich Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2021 fanden 1.933 (Vj. 1.732) interne und externe Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen statt.

Eine Berichterstattung über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) erfolgte zuletzt als Anlage zum Lagebericht 2017 und steht turnusgemäß wieder für den Lagebericht 2022 an. In 2021 wurde die IB.SH nach erfolgreicher Bewerbung vom TOTAL E-QUALITY Deutschland e.V. in den Bereichen Chancengleichheit und Vielfalt aus-

gezeichnet. Zur Etablierung der Vielfalt als wesentliches Element des Personalmanagements wurde in 2021 die neue Funktion Referent/in für Vielfalt geschaffen. Um auch zukünftig flexibel verschiedene Lebenswelten miteinander vereinbaren zu können, wurde eine bankweite Regelung zum mobilen Arbeiten eingeführt.

Die IB.SH ist im Jahr 2021 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote „AAA“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet worden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Nach wie vor sind mit der Corona-Pandemie neben gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung verbunden. Im Anschluss an den weltweiten Einbruch des Bruttoinlandsproduktes in 2020 hat allerdings im vergangenen Jahr ein gewisser Aufholprozess eingesetzt. Dieser ist aber insbesondere aufgrund von Lieferengpässen spürbar niedriger ausgefallen, als zuvor erwartet. Das Statistische Bundesamt ermittelte für das Jahr 2021 ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,9 %. Damit wurde das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe liegt noch deutlich unter dem Niveau von 2019.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich ungeachtet dessen stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb insgesamt auf dem gleichen Niveau wie vor einem Jahr, wobei zum Teil jedoch deutliche Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen festzustellen sind. So konnte z.B. der Bereich „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ ein Plus der Beschäftigten verzeichnen, während es im Bereich „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ zu weiteren Beschäftigungsverlusten kam. Der Einsatz von Kurzarbeit hat im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich abgenommen. Dennoch wurde der Arbeitsmarkt auch 2021 in erheblichem Umfang durch dieses Instrument gestützt. Insgesamt hat sich die Situation am

² Die separate nichtfinanzielle Berichterstattung wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung inhaltlich nicht geprüft.

Arbeitsmarkt aber soweit verbessert, dass die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7% sank. In Schleswig-Holstein lag dieser Wert laut Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2021 bei 5,0% gegenüber 5,9% im Vorjahr.

Mitte des Jahres hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre neue geldpolitische Strategie vorgestellt. Danach wird eine Inflationsrate von mittelfristig 2,0% als Ziel festgelegt. Außerdem wurde von der EZB die Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen beschlossen. Auch aufgrund der Pandemie setzte die EZB in 2021 ihre sehr expansive Geldpolitik fort und behielt den seit Anfang 2016 auf diesem Wert stehenden Leitzins bei 0,0%. Der Einlagenzins für Banken liegt weiterhin im negativen Bereich bei -0,5%. Ab Ende März 2022 sollen die im Rahmen der Pandemie ausgeweiteten Anleihekäufe des Notfall-Anleihekaufprogramms „PEPP“ ausgesetzt werden. Nachdem die Entwicklung der Inflationsrate jahrelang keinen Anlass für Zinserhöhungen bot, hat sie im abgelaufenen Jahr deutlich angezogen. Sie lag 2021 nach vorläufiger Berechnung des statistischen Bundesamtes in Deutschland bei durchschnittlich 3,1 (Vj. 0,5) %.

Bei den dargestellten gesamtwirtschaftlichen Indikatoren ist zu beachten, dass diese nur den Mittelwert über alle Branchen abbilden. Kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage während der Pandemie ist auch, dass einige Unternehmen Corona-bedingt zeitweilig um ihre Existenz fürchten mussten, einzelne Sektoren im Rahmen der Lockdowns aber erhebliche Zuwächse verzeichnen konnten. Hierzu zählen etwa der Online-Handel oder Anbieter digitaler Dienstleistungen. Darüber hinaus haben staatliche Hilfsmaßnahmen und gesetzliche Erleichterungen dazu beigetragen, dass allzu negative Entwicklungen aufgefangen werden konnten.

Die geschilderten Entwicklungen stellen einen wichtigen Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der IB.SH dar. Diese ist aber grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert und daher ist die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung für die IB.SH. Die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist dabei in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Zu den bedeutsamen Branchen gehören nach wie vor Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, chemische und pharmazeutische Industrie, maritime Wirtschaft, Energiewirtschaft sowie Medizintechnik. Zudem ist der Tourismus ein wichtiges Standbein der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Insgesamt hat sich die Corona-Pandemie im nördlichsten Bundesland vor dem Hintergrund der hier herrschenden Wirtschaftsstruktur vergleichsweise schwächer ausgewirkt als in anderen Bundesländern. Allerdings verlief der in 2021 einsetzende Aufschwung entsprechend abgeschwächt. So kam es in Schleswig-Holstein im ersten Halbjahr 2021 zu einem realen Wachstum der Wirtschaftsleistung um 0,6%. Demgegenüber stieg im gleichen Zeitraum das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland real um 2,9%.

2.2. Geschäftsverlauf



Abb. 2: Förderneugeschäft 2018 bis 2021 nach Geschäftsbereichen in Mio. €

Den wesentlichen Leistungsindikator für die Förderfähigkeit der IB.SH stellt das Förderneugeschäft dar. Die Fördertätigkeit der IB.SH ist in die vier Geschäftsbereiche Arbeitsmarkt-, Struktur-, und Stabilisierungsförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit), Kommunalkunden, Immobilienkunden und Firmenkunden unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammcrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen.

Bei der Neugeschäftsentwicklung ist zu beachten, dass Förderbanken in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine besondere Rolle innehaben. Zuletzt wurde dies in der Finanzkrise 2008/2009 deutlich. Die IB.SH weitete damals im Gegensatz zu kommerziellen Finanzinstituten ihr Neugeschäft stark aus, um die negativen Auswirkungen der Entwicklung auf den Finanzmärkten auf die Realwirtschaft abzufedern. Auch die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in besonderem Maße gefordert ist. Im Rahmen ihres Förderauftrages wurde die IB.SH unter anderem verstärkt eingebunden, um aufkommende Engpässe bei der Liquiditätsversorgung von Selbständigen, Unternehmen und Organisationen durch die Abwicklung staatlicher Hilfsprogramme abzufedern.

Insgesamt wurden in 2021 Corona-Hilfen in Höhe von rund 1.467,6 (Vj. 1.002,6) Mio. € vergeben. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse des Bundes sowie um Kreditprogramme des Landes Schleswig-Holstein und der KfW. Die Corona-Hilfen entfallen mit 1.329,6 (Vj. 442,4) Mio. € auf den Geschäftsbereich Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung, mit 9,4 (Vj. 0,0) Mio. € auf den Geschäftsbereich Immobilienkunden und mit 128,6 (Vj. 560,2) Mio. € auf den Geschäftsbereich Firmenkunden. Das Fördervolumen ohne die Corona-Hilfen betrug 2.965,9 (Vj. 2.781,2) Mio. €. Damit wurde auch ohne Berücksichtigung der Corona-Hilfen die Planungsbandbreite von 1,6 bis 2,3 Mrd. € deutlich überschritten. Dies ist unter anderem auch auf indirekte Effekte der Corona-Pandemie, wie beispielsweise weiter gestiegene Immobilienkredite, zurückzuführen.

Vom gesamten Fördervolumen entfallen 60 (Vj. 76) % auf Bardarlehen, 2 (Vj. 1) % auf Bürgschaften und Garantien und 38 (Vj. 23) % auf Zuschüsse. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Förderkreditgeschäft zum 31.12.2021 betrug 16,4 (Vj. 16,3) Mrd. €.

Der Geschäftsbereich **Firmenkunden** (inkl. Corona-Hilfsprogramme) trug mit einem Anteil von 27 (Vj. 37) % den zweitgrößten Anteil zum Neugeschäftsvolumen der IB.SH bei. Das Neugeschäft im Bereich Firmenkunden Finanzierung ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Summe gesunken, wobei vor allem die Nachfrage nach zinslosen Förderdarlehen des „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ und „IB.SH Härtefallfonds“ zur Bewältigung der Corona-Krise zurückging. Hingegen nahmen die Neugeschäftsanfragen im Bereich der Erneuerbaren Energien – insbesondere bei Windkraftprojekten – spürbar zu. Das Neugeschäft im Bereich der Förderrefinanzierung liegt 2021 leicht unter dem Niveau des Vorjahres, wobei das wohnwirtschaftliche Programmgeschäft der KfW, aber auch weiterhin die KfW-Sonderprogramme der Corona-Hilfe, einen wesentlichen Anteil hatten. Der Bereich Eigenkapitalprodukte zeigte aufgrund der umfangreichen Corona-Hilfen eine unter der Erwartung liegende Entwicklung.

Der Geschäftsbereich **Immobilienkunden** hatte einen Anteil am Neugeschäftsvolumen von 21 (Vj. 23) %. Sowohl im Mietwohnungsbau als auch in der Wohneigentumsförderung liegt das Neugeschäft wiederholt deutlich über den Erwartungen. Auch im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum liegen diese beiden Bereiche erneut auf einem höheren Niveau. Diese Entwicklung ist weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau getragen, das die Nachfrage nach Wohneigentum nach wie vor befördert. Allerdings haben auch steigende Baukosten die zu finanzierenden Volumina steigen lassen. Darüber hinaus haben verbesserte Förderbedingungen in der Sozialen Wohnraumförderung sowie bei KfW-Programmen zu einer verstärkten Nachfrage nach Förderdarlehen geführt. Im Bereich Städtebauförderung ist ein Neugeschäft etwas über dem Niveau des Vorjahres generiert worden.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** lag bei 16 (Vj. 19) %. Das Geschäft mit Kommunaldarlehen liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums, aber erneut über den Erwartungen. Ebenfalls unter Vorjahr und über den Erwartungen liegt das Neugeschäft im Bereich Kommunalnahe Unternehmen. Vor dem Hintergrund stabilerer Steuereinnahmen haben die Kommunen in Schleswig-Holstein trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ihre Investitionstätigkeit auf hohem Niveau aufrechterhalten.

Der Anteil des Geschäftsbereiches **Arbeitsmarkt- und Strukturförderung** lag bei 37 (Vj. 21) % und stellte damit den größten Teil des Neugeschäftes dar. Wesentlicher Hintergrund hierfür ist, dass mit der Stabilisierungsförderung diesem Geschäftsbereich der Großteil der durch die IB.SH abgewickelten Corona-Hilfen zugeordnet wurde. Die IB.SH hat beginnend ab Februar 2021 die Gesamtprojektleitung und das Projektmanagement für die Abwicklung der Corona-Hilfsprogramme übernommen. Aufgrund der weiter gestiegenen Anzahl der Hilfsprogramme und des entsprechend erforderlichen weiteren personellen und organisatorischen Ausbaus wurde zum 01.05.2021 ein eigener B1-Bereich „Stabilisierungsförderung“ eingerichtet. An diesen wurde auch die weitere Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms des Bundes und Landes übertragen. Die Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme stellte auch in 2021 eine erhebliche Herausforderung dar.

Insgesamt konnte die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen einen wichtigen Beitrag zu einer Stabilisierung und weiteren Entwicklung in Schleswig-Holstein leisten.

2.3. Ertragslage

	2018	2019	2020	2021
Zinsüberschuss	120,6	132,4	131,7	128,8
Provisionsüberschuss	0,2	0,1	-1,2	-1,4
sonstiger betrieblicher Überschuss	17,1	17,0	27,6	41,5
Summe der Erträge	137,9	149,5	158,1	168,9
Personalaufwendungen	-46,3	-47,5	-50,7	-55,7
andere Verwaltungsaufwendungen	-21,0	-23,3	-26,1	-44,5
Abschreibungen	-1,2	-1,4	-1,5	-1,5
Summe der Aufwendungen	-68,5	-72,2	-78,3	-101,7
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	69,4	77,3	79,8	67,2
Risikovorsorge/Bewertung	-65,6	-74,0	-77,6	-63,7
davon Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB	0,0	0,0	-14,5	0,0
davon Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-76,0	-65,1	-39,3	-41,3
Sondereffekte	-0,8	-0,3	0,8	-0,5
Jahresüberschuss	3,0	3,0	3,0	3,0

Abb. 3: Ergebnisentwicklung 2018 bis 2021 in Mio. €

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien, wobei insbesondere Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst und als Überschusspositionen dargestellt werden. Periodenfremde Einflüsse sowie Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position „Sondereffekte“ ausgewiesen. Ein zentraler Leistungsindikator für die Ertragslage der IB.SH stellt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten dar, welches das Potenzial für die notwendige Risikovorsorge und Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft beinhaltet.

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag im Geschäftsjahr in Summe unter dem Niveau des Vorjahres und spiegelt die weiterhin solide Entwicklung der IB.SH wider. Negative Auswirkungen auf den Zinsüber-

schuss als Folge der Corona-Pandemie waren im Geschäftsverlauf des Jahres 2021 nicht festzustellen. Im Förderkreditgeschäft war ein wiederum gesteigerner Ergebnisbeitrag zu verzeichnen, während im Treasury in Folge des schwierigen Marktumfeldes ein geringerer Zinsüberschuss erzielt wurde. Dem Zinsüberschuss zugerechnet wurden Erträge aus der Zuschreibung von wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von 1,8 (Vj. 3,4) Mio. €.

Der sonstige betriebliche Überschuss beinhaltet im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, die Abzinsung der Pensionsrückstellungen sowie Programmaufwendungen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“. Hierin enthalten sind auch die Kostenerstattungen für die Umsetzung der Corona-Hilfsmaßnahmen in Höhe von 20,1 (Vj. 6,9) Mio. €. Hiervon entfallen 15,7 (Vj. 0,7) Mio. € auf externe

Unterstützungsleistungen, welche in der genannten Höhe in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten sind. Weiterhin werden dieser Position die Erträge aus den Beteiligungen an der NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 11,6 (Vj. 11,2) Mio. € zugerechnet.

Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen stiegen aufgrund des geplanten Personalaufbaus und des damit ebenfalls gestiegenen Sachaufwandes. Hinzu kamen zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der erforderlichen Personal- und Sachkapazitäten sowie externen Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoertrag aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1,9 (Vj. Nettoaufwand 7,1) Mio. €. Die Methode zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde im Jahr 2021 unter Berücksichtigung von „IDW RS BFA 7“ (Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer umgestellt. Hieraus resultiert eine Nettozuführung zu den Pauschalwertberichtigungen von 24,2 (Vj. 16,7) Mio. €. Dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 41,3 (Vj. 39,3) Mio. € zugeführt. Im Vorjahr waren zudem Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 14,5 Mio. € enthalten.

Die Sondereffekte beinhalten Aufwendungen aus in 2021 beendeter Projektstätigkeit.

Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2021 in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) laufend überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Grenze dieser Kennziffer sowie die bei der Deutschen Bundesbank zu unterhaltende Mindestreserve wurden eingehalten. Weiterhin nahm die IB.SH die Möglichkeit wahr, das bis zu Sechsfache der zu haltenden Mindestreserve zinsneutral (Tiering) bei der EZB zu unterhalten.

Das im Jahr 2021 neu zu refinanzierende Kreditvolumen belief sich auf rd. 0,9 (Vj. 1,4) Mrd. €. Die IB.SH refinanziert sich über verschiedene Refinanzierungsquellen wie die KfW, LR, Europäische Investitionsbank (EIB), über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen. Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern.

Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungs-garantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH entsprechend gut am Kapitalmarkt refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den kreditgewährenden Instituten zu keiner Eigenkapitalanrechnung führt. Umfangreiche zentralbankfähige Aktiva gewährleisten eine stabile Refinanzierungssituation.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH stieg zum 31.12.2021 insbesondere durch den weiteren Aufbau der Liquiditätsreserve. Auf der Passivseite erfolgte eine weitere Verbreiterung der Refinanzierungsbasis zugunsten eigener Emissionen. Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt.

	2018	2019	2020	2021
Bilanzsumme	20.030,3	20.592,3	21.297,4	21.358,6
davon				
Barreserve	127,1	320,8	360,6	914,2
Forderungen an Kreditinstitute	4.398,1	4.444,1	4.602,1	4.450,0
Forderungen an Kunden	10.972,0	11.459,0	11.848,5	11.736,6
darin enthaltene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	97,5	97,5	112,0	112,0
Wertpapiere	2.820,2	2.643,2	2.844,0	2.501,6
dauerhafte Anlagen	138,4	138,6	145,8	243,2
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	1.451,0	1.481,0	1.416,4	1.449,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.255,3	9.779,4	10.241,2	10.213,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.238,8	2.713,9	2.205,1	1.798,8
verbriefte Verbindlichkeiten	3.199,3	3.649,6	4.404,5	4.804,2
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	538,8	603,8	643,1	684,4
Eigenkapital	1.197,2	1.216,8	1.232,5	1.248,1

Abb. 4: Entwicklung der Bilanzsumme 2018 bis 2021 in Mio. €

Die Forderungen aus dem Förderkreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden enthalten Darlehensforderungen aus Corona-Hilfen in Höhe von 586 (Vj. 489) Mio. €.

Der diversifizierte Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren weist eine hohe Adressenqualität auf. Im Portfolio befinden sich insbesondere Anleihen supranationaler Einrichtungen (KfW, EIB, Europäische Union (EU) sowie Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)), „gedeckte“ Wertpapiere mit mittleren und kurzen Laufzeiten sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität. Russische Emittenten sind nicht enthalten.

Der Anlagefokus im Depot-A der IB.SH veränderte sich im Jahresvergleich nicht. So werden weiterhin ausschließlich EZB-fähige Wertpapiere - und damit keine Schuldscheindarlehen mehr - gekauft. Der Bestand wird grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Der Anstieg zum 31.12.2021 beruht auf der Aktivierung des Verwaltungsneubaus im Dezember 2021.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2021 weitere Inhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von zusammen 700 (Vj. 1.255) Mio. € platziert. Die von der IB.SH begebenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG). Des Weiteren hat die IB.SH im Jahr 2021 erneut die günstige Refinanzierungsmöglichkeit durch die EZB wahrgenommen und sich mit ihrer Teilnahme am Langfristender „TLTRO-III“ weitere Liquidität i. H. v. 500 (Gesamtvolumen: 1.250) Mio. € gesichert.

Zum 31.12.2021 erfolgte eine weitere Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 41,3 (Vj. 39,3) Mio. €. Die Zuführung resultiert aus dem erwirtschafteten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Der Kapitalrücklage wurden vom Land Schleswig-Holstein 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus den vom Land Schleswig-Holstein weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 3. Juni 2021 wurde der Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklage eingestellt. Zum 31.12.2021 wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.248,1 (Vj. 1.232,5) Mio. € ausgewiesen. Dieses beinhaltet einen Bilanzgewinn in Höhe von 3,0 (Vj. 3,0) Mio. €.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH stabil und geordnet sind und eine solide Grundlage zur Erfüllung ihres Förderauftrages unter Berücksichtigung der an ihre Geschäftstätigkeit gestellten Anforderungen darstellen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie, die ihrerseits Grundlage für die quantitativen und qualitativen Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT- und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst.

Die Ziele einer Bank, insbesondere einer Förderbank, lassen sich nicht ausschließlich mit quantitativen Größen beschreiben. Mindestens ebenso bedeutsam sind qualitative Ziele, an denen sich alle Bestandteile der IB.SH-Strategie orientieren müssen. Im Rahmen des Strategieprozesses überprüft die IB.SH daher auch regelmäßig die qualitativen Ziele. In 2021 wurde der in der Geschäftsstrategie verankerte Nachhaltigkeitsansatz in den qualitativen Zielen geschärft und die bisherigen Ziele in die neue Struktur überführt.

Die qualitativen Ziele fokussieren nun entlang der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, and Corporate Governance, ESG) und dem Beitrag zu Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Des Weiteren beinhalten die qualitativen Ziele die Kundenorientierung auf Produktebene sowie die Treibhausgasneutralität, die Ressourcenschonung, die Innovationsfähigkeit und die Arbeitgeberverantwortung auf Ebene des IB.SH-eigenen Geschäftsbetriebs. Mit Transparenz und einem regelmäßigen Stakeholder-Dialog wird zudem die Reputation des Hauses gestärkt und die Grundlage für ein gutes Nachhaltigkeitsrating gelegt. Anhand von festgelegten Kennzahlen werden die qualitativen Ziele regelmäßig überprüft und die Zielerreichung im Zuge der Berichterstattung gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) offengelegt.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisiko­profil der Bank unter Berücksichtigung des Risiko­tragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressrisiken inkl. Migrationsrisiken, Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Kündigungsrisiken), Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die als wesentlich eingestuften Kündigungsrisiken, die Risiken aus nicht wesentlichen Risikoarten, Zinsänderungsrisiken aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung sowie erwartete Verluste aus Adressrisiken (expected loss) werden im Rahmen der Risiko­tragfähigkeit bei der Ermittlung des Risiko­deckungs­potenzials (RDP) als Abzugspositionen berücksichtigt.

Die IB.SH bewegte sich im Geschäftsjahr 2021 innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends (z. B. demografische Entwicklung, Digitalisierung) und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder der Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch das Controlling mittels regelmäßiger Soll/Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Auf der Grundlage der Risiko­tragfähigkeit der IB.SH, die sich aus dem operativen RDP als Steuerungskreis ableitet, bestand im Geschäftsjahr 2021 ein globales Risikolimit. Durch die Ergänzung der Adressrisiken um die Berechnung der Migrationsrisiken für das

Eigengeschäft und die Berechnung der Credit-Spread-Risiken wurde das globale Risikolimit angepasst. Es besteht seit dem 01.07.2021 aus fünf Teil­limiten für Adressrisiken (inkl. Migrationsrisiken), Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von 413,3 (zuvor 201,9) Mio. €.

Der Bereich Strategisches Risikocontrolling/Entwicklung hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risiko­steuerung und -bewertung. Die operative Risiko­messung und Limitüberwachung für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie für weitere Risikoarten nimmt der Bereich Risikocontrolling/Validierung vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt er drei integrative, alle Risikoarten umfassende Stresstests durch, welche als Szenario entweder einen schweren konjunkturellen Abschwung, eine globale Pandemie oder Auswirkungen von Skandalen im Finanzwesen unterstellen. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Zur Darstellung möglicher Folgen der Corona-Pandemie führt der Bereich Strategisches Risikocontrolling/Entwicklung seit dem zweiten Quartal 2020 einen ebenfalls alle Risikoarten umfassenden Corona-Stresstest durch. Auf Basis eines schweren konjunkturellen Abschwungs werden spezifische Annahmen getroffen, wie sich diese Pandemie auf die Einflussgrößen der Risikoarten und auf das Gesamtrisiko­profil der IB.SH auswirkt.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limitänderungen, Methodenänderungen, Verfahrensanpassungen, etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmensetzung für die Treasury-Aktivitäten dienen die daraus erzielten Erträge der Unterstützung des Fördergeschäfts. Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwickelt die IB.SH kontinuierlich eine hierauf ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

Als Teil der zweiten Verteidigungslinie prüft die Compliance, ob die wesentlichen Regularien eingehalten werden. Anpassungserfordernisse, die durch die risikobasierten Kontrollhandlungen der Compliance festgestellt werden, werden innerhalb der Bank entsprechend der zeitlichen Dringlichkeit und Schwere zeitnah umgesetzt.

Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung von Risiken.

3.3. Adressrisiken

Die IB.SH steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene.

Durch die Einbeziehung der Migrationsrisiken wurde das Limit für das gesamte Adressrisiko (inkl. Migrationsrisiko) zum 01.07.2021 von 120,0 Mio. € auf 140 Mio. € erhöht. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der Kennzahl CVaR (unexpected loss, Konfidenzniveau 99%, Risikohorizont 1 Jahr) mit dem Limit. Das Limit wurde nicht überschritten. Die Inanspruchnahme zum 31.12.2021 lag bei 117,7 (Vj. 107,9 ohne Migrationsrisiken) Mio. € bzw. 84 (Vj. 90) %. Die unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen und erreichten die Schwellenwerte nicht.

Der Bereich Risikocontrolling/Validierung berichtet über für Adressrisiken ermittelte Risikokonzentrationen und Stresstests (historisch basierter Ansatz sowie hypothetische Ansätze). Die Ergebnisse der Analysen des Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert strukturierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury – unter Beachtung von Restriktionen hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten – erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich. Die Nachhaltigkeitskriterien des Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FinishG) stellen einen wesentlichen Maßstab bei Anlageentscheidungen dar. Des Weiteren müssen die Wertpapieranlagen dem Nachhaltigkeitsanspruch gemäß Geschäftsstrategie und erklärtem Selbstverständnis der Bank gerecht werden. Ergänzend sind die Maßgaben der DNK-Entsprechungserklärung zu berücksichtigen.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen der Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Das dem Adressrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunktes der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges.

Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (Rst) für das Kreditgeschäft in Mio. €		EWB-/Rst-Quote (bezogen auf das Kreditvolumen gemäß § 19 KWG)		Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2021	Vorjahr	31.12.2020
95,7	92,1	0,44 %	0,41 %	23,6	47,8

Abb. 5: Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Anstieg der Pauschalwertberichtigungen resultiert aus der Umstellung des Verfahrens unter Berücksichtigung von „IDW RS BFA 7“ (Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 19,8 und 20,6 % und lag zum 31.12.2021 bei 20,3 (Vj. 20,0) %. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2021 betragen 1.984 (Vj. 1.914) Mio. €.

3.4. Marktpreisrisiken

Die für die IB.SH relevanten Marktpreisrisiken betreffen die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken), aufgrund von Schwankungen der Credit-Spreads (bei gleichbleibendem Rating) sowie Kündigungsrisiken. Sonstige Marktpreisrisiken (Währungs-, Aktienkurs- oder sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivatengeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbestände bestehen in der Bank nicht.

Im Geschäftsjahr wurden, wie in den Vorjahren, Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der

Gesamtzinsposition (macro hedge) abgeschlossen. Für interne Zwecke erfolgt teilweise eine Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäften.

In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken auf dem barwertorientierten Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten Haltedauer von 250 Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen (10-Jahres-Zeitraum, gespiegelt) verwendet. Das in dieser Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Aufgrund der Verfahrensanpassung wurde das Limit für Zinsänderungsrisiken zum 01.01.2021 auf 120 (Vj. 60) Mio. € erhöht. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung. Per 31.12.2021 betrug der VaR 81,5 (Vj. 32,0 gem. Altverfahren) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 68 (Vj. 53) % ergibt.

Innerhalb des Backtesting-Verfahrens wird ein Vergleich zwischen dem prognostizierten zu erwartenden Höchstverlust (Konfidenzniveau von 99%) der jeweils letzten 250 Handelstage (dem VaR) und der tatsächlich eingetretenen Barwertveränderung des Portfolios durchgeführt. 2021 lag die Anzahl der „Ausreißer“ im Rahmen der definierten Toleranz gemäß Baseler Ampel.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Diese beruhen zum einen auf einem Modell des Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. der Deutschen Bundesbank und zum anderen auf dem „Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach IWF/Deutsche Bundesbank darf die regulatorische Eigenkapitalquote nicht unterschritten werden; gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 soll im Standardtest die Marktwertänderung des Portfolios 20% der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Daneben definiert das BaFin-Rundschreiben 06/2019 Zinsszenarien zur Berechnung des Frühwarnindikators, wobei die Marktwertänderung des Portfolios die Frühwarnschwelle von 15% des Kernkapitals nicht überschreiten soll. Die Kennzahlen bewegten sich 2021 im Standardtest zwischen 5,1 und 6,4% der anrechenbaren Eigenmittel sowie im ungünstigsten Zinsszenario zwischen 5,4 und 6,7% des Kernkapitals und lagen zum 31.12.2021 bei 6,1 bzw. 6,4%.

Die Messung und Steuerung von Credit-Spread-Risiken beruht auf einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei wird der CVaR (unexpected loss, Konfidenzniveau 99%, Risikohorizont 1 Jahr, 10-Jahres-Creditspreadhistorie im Aufbau) dem zum 30.06.2021 neu eingerichteten Limit in Höhe von 130 Mio. € gegenübergestellt. Zum 31.12.2021 betrug der CVaR 61,7 Mio. € und lastete das Limit mit 47,4% aus.

Für den Stresstest werden hypothetische (Staats-schuldenkrise) und historische (Corona-Krise, globale Finanzkrise) Szenarien herangezogen. In 2021 wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten.

Kündigungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risikosteuerung und -berichterstattung einbezogen. Sie stellen eine wesentliche Risikounterkategorie der Marktpreisrisiken dar und werden in Form einer Abzugsposition bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätspolitik und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken und -transformation sowie der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen (wie Mindestreserve, LCR) und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wird im Treasury vorgenommen.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten in Verbindung mit den Haftungsinstituten des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast, Refinanzierungsgarantie) sowie der Insolvenzfähigkeit stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten ein eigenes Verfahren. Dazu werden die Veränderungen der Liquiditätskosten (rollierend 250 Tage, 10 Jahre Historie) sowie die Netto-Tagesgeldauf-

nahme (Mittelwert 250 Tage) herangezogen und das Liquiditätskostenrisiko errechnet, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten werden würde. Das Limit für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten besteht in unveränderter Höhe von 2 Mio. € und wurde im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten. Die Inanspruchnahme lag per 31.12.2021 bei 1,0 (Vj. 0,19) Mio. € bzw. 51 (Vj. 9) %. Auch im historischen Stressszenario (maximaler Anstieg der Liquiditätskosten, 250 Tage rollierend, 10 Jahre Historie) wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2021 betrug die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt 188 (Vj. 250) % und die NSFR 122 (Vj. ---) %. Die jeweiligen Untergrenzen von 100% wurden während des gesamten Geschäftsjahres nicht erreicht.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH ermittelt die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken sowie die schriftlich fixierte Ordnung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen. Die IT-Ausstattung der Bank wird regelmäßig auf der Basis eines festgelegten Prozesses auf Angemessenheit, Funktionsfähig-

keit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst. Um Cyber-Risiken zu begegnen, richtet sich die IB.SH am Grundsatzkompendium des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) aus. Hierzu gehören u.a. mehrstufige AV-Scans, die Segmentierung von Netzwerken, der Einsatz von Intrusion Detection und Intrusion Prevention Systemen, Sandboxes, eine dedizierte Rechtevergabe und Härtingsmaßnahmen. Zudem wurde der Bereich IT auf B1-Ebene neu organisiert.

Auf Basis der Personalstrategie tragen Konzepte der Ausbildung, der Mitarbeiterauswahl, der Einarbeitung, des Einsatzes, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Beschäftigten dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstattung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und der dadurch erforderlichen Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren. Unter anderem vor diesem Hintergrund hat die IB.SH in 2021 unterschiedliche Personalinstrumente enger miteinander verzahnt. Daraus wird die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung abgeleitet, um vorausschauend für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation.

Anhand einer geregelten Projektorganisation projiziert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Projekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Darüber hinaus bestehen Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, um insbesondere zeitkritische Aktivitäten und Prozesse jederzeit aufrechtzuerhalten.

Mit Beginn der Pandemie wurden die Corona-be-dingten Risiken identifiziert und in die Berichterstat-tung aufgenommen. Darüber hinaus wurde ein Krisenstab installiert.

Im Verlauf der Pandemie hat es keine Einschränkungen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der IB.SH gegeben.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden in dem zum 31.03.2021 eingeführten OpRisk-Tool CRISAM erfasst und dort verarbeitet. Auf Basis einer Verlustverteilung wird ein VaR (99% Konfidenzniveau, Risikohorizont 1 Jahr) ermittelt. Zum 31.01.2021 wurde das Limit für operationelle Risiken konform zur aufsichtsrechtlichen Sichtweise auf 21,3 (Vj.19,9) Mio. € an den Wert des Basisindikatoransatzes angepasst. Die Betrachtung von Risiken wurde laufend weiterentwickelt und neue Risiken aus Prozessanalysen wurden in die operationellen Risiken einbezogen. Das Limit wurde während des Geschäftsjahres eingehalten. Infolge der Verfahrensanpassung und der stetigen Erweiterung der Risikobetrachtung stieg die Inanspruchnahme des Limits zum 31.12.2021 auf 16,1 (Vj. 12,4) Mio. € bzw. 75,6 (Vj. 62) %.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Risiko-tragfähigkeit der IB.SH in 2021 gegeben war.

4. Chancen- und Prognosebericht

Nachdem das Pandemiegeschehen seit Anfang 2020 die wirtschaftliche Entwicklung wesentlich bestimmt hatte, verlor dieser Faktor seit Mitte des vergange-nen Jahres spürbar an Relevanz und die Hoffnungen auf eine deutliche wirtschaftliche Erholung mehrten sich. So hatte sich auch seit dem starken Einbruch des ifo-Geschäftsklimaindex zu Beginn der Corona-Pandemie die Stimmung unter deutschen Managern sukzessive verbessert. Zum Ende des Jahres 2021 zeigte sich allerdings wieder eine spürbare Ver-schlechterung des Geschäftsklimas. Auch die Pers-pektive auf das erste Halbjahr 2022 ist dabei einge-

trübt. Anfang 2022 stiegen allerdings die Erwartungen bei weiterhin negativen Lagebeurtei-lungen wieder an und signalisierten so einen erneu-ten Hoffnungsschimmer.

Die zwischenzeitlich erwartete kräftige Erholung nach der Pandemie hat sich jedoch weiter nach hinten verschoben, als ursprünglich erhofft. Dem-entsprechend hatte das ifo-Institut auch seine Wachstumsprognose für das Gesamtjahr 2022 gesenkt. Auch das IfW ging nur noch von einem geringeren Wachstum für 2022 aus. Wesentlicher Hintergrund hierfür war ein zuletzt wieder steigen-des Infektionsgeschehen und derzeit anhaltende Lieferengpässe bei Vorleistungen, welche insbeson-dere die Industrie stark belasten.

Allerdings wurden alle diese Werte noch vor der Eskalation des Ukraine-Konfliktes erstellt. Der Ein-marsch Russlands in die souveräne Ukraine und die darauffolgenden umfangreichen Sanktionen des Westens sind voraussichtlich mit signifikanten nega-tiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwick-lung verbunden. So senkt auch das IfW in seiner aktuellen Frühjahrsprognose seine Wachstumsprog-nose für Deutschland deutlich. Hierbei wird aber nach wie vor auf einen wirkungsvollen postpandemi-schen Aufholeffekt verwiesen, so dass für 2022 weiterhin von einem Wachstum der Wirtschaftslei-tung ausgegangen wird. Auch wenn die Wirtschaft aufgrund des Ukraine-Krieges deutlich schwächer wachsen wird, als sie es ohne diesen getan hätte, droht danach aber zum gegenwärtigen Stand keine Rezession. Je nach weiterem Verlauf des Krieges und der damit zusammenhängenden Entwicklungen können grundsätzlich weitaus schwerere Folgen für die Wirtschaft jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Aus dem für die IB.SH geltenden Regionalitätsprinzip folgt grundsätzlich, dass sie nicht direkt in von den Kampfhandlungen oder den Sanktionen betroffenen Gebieten engagiert ist. Geschäfte mit Kunden, die ihren Sitz in den vom Krieg betroffenen Gebieten

haben, liegen nicht vor. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere die steigenden Energiepreise und Lieferschwierigkeiten bei Grundstoffen als Folge des Krieges den Mittelstand in Schleswig-Holstein belasten werden. Einige Unternehmen sind aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine und/oder Russland schon heute betroffen. Auch wenn vom IfW für 2022 auch unter Berücksichtigung des Ukraine-Krieges weiterhin ein positiver Wert für das Wirtschaftswachstum in Deutschland erwartet wird, dürften einzelne Unternehmen aufgrund ihrer spezifischen Situation besonders betroffen sein. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die IB.SH mittelbar die Folgen von Krieg und Sanktionen spürt. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der IB.SH. Aktuell sind keine wesentlichen negativen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IB.SH erkennbar.

Vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft sowie für private und öffentliche Haushalte ist trotz einer gestiegenen Inflationserwartung eine grundsätzliche Abkehr von der lockeren Geldpolitik der EZB weiterhin nicht absehbar. Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges dürften ebenfalls die Politik der EZB beeinflussen. Es zeichnet sich allerdings noch kein klares Bild ab, wie die EZB reagieren wird. Die IB.SH ist als Akteur der Finanzwirtschaft von den mit der EZB-Politik verbundenen Effekten betroffen. Sie sieht sich allerdings aufgrund der Struktur ihres Geschäfts grundsätzlich gut aufgestellt, um gleichermaßen im Niedrigzinsumfeld sowie bei steigenden Zinsen wirtschaftlich agieren zu können. Dazu tragen auch die erfolgreichen Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen sowie die bestmögliche Rating-Einstufung durch die Agentur Fitch Ratings bei. Das Anlagegeschäft dient weiterhin der Sicherstellung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Liquiditätssteuerung sowie der Generierung von Beiträgen zur Unterstützung des Fördergeschäfts.

Die starke Unsicherheit an den Geld- und Kapitalmärkten und die damit verbundenen vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen der EZB (verbesserte Konditionierung im Rahmen der TLTRO-III und Ankaufprogramme) führten zu einer starken Verbesserung der Liquidität an den Märkten und in deren Folge zu zum Teil stark sinkenden Spreads. Diese niedrigen Spreads können allerdings die Ertragslage des Depot-A in den kommenden Monaten weiterhin beeinträchtigen.

Die im Rahmen der Pandemie ggf. zu erwarteten höheren Kreditausfälle dürften im Depot-A der IB.SH aufgrund der hohen bis sehr hohen Adressqualität (mind. Investmentgrade und hoher Anteil an Anleihen supranationaler Einrichtungen und Pfandbriefen) nicht zu einer signifikanten Verschlechterung der Adressrisikoqualität des Portfolios führen. Der Bestand an Corporates wird dahingehend einer ständigen Überwachung und Analyse unterzogen, um ggf. frühzeitig reagieren zu können.

Die Niedrigzinspolitik der EZB prägt weiterhin auch das Firmenkundengeschäft der Banken. Ein nachhaltig andauerndes Niedrigzinsniveau stellt das Marktumfeld im Bankensektor vor große Herausforderungen, denn es setzt das Zins- und Provisionsgeschäft sowie das Neugeschäftsvolumen stark unter Druck. Als Reaktion auf das veränderte Geschäftsumfeld überdenken Banken und Sparkassen ihre Geschäftsmodelle. Gleichzeitig entstehen mit gewerblichen Kreditplattformen von neuen Marktteilnehmern außerhalb des Bankensektors neue Geschäftsmodelle.

Die Corona-Krise hatte und hat zum Teil erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auch auf die schleswig-holsteinischen Unternehmen. Noch immer leidet die globale Warenlogistik unter Ausfällen und Verzögerungen. Die Liefer- und daraus resultierende Produktionsverzögerungen beeinträchtigen die Investitionsneigungen auch von stabilen Unternehmen. Der Krieg in der Ukraine verschärft zudem die Lieferketten-

Probleme spürbar. Aktuell ist nicht absehbar, ob die beobachtbaren krisenhaften Entwicklungen nur zu einer Bereinigung der Wirtschaftsstruktur führen werden oder ob auch ehemals stabile Unternehmen die Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges nicht verkraften werden. Ebenfalls sind Auswirkungen von möglichen Arbeitsmarkteffekten auf die Kreditnachfrage im Privatkundenbereich aktuell unklar. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der schlechter werdenden Unternehmensbonitäten die Nachfrage nach ergänzenden Eigenkapitalfinanzierungen und die Nachfrage der Hausbanken zur Risikoteilung von Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen steigen wird. Offen ist nach wie vor auch, inwiefern mit den aktuellen Entwicklungen auch ein dauerhafter Strukturwandel verbunden ist. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die ökonomischen Auswirkungen sowohl der Pandemie als auch des Krieges in der Ukraine weiterhin nur schwer abschätzen lassen.

Neben den erläuterten krisenhaften Entwicklungen werden insbesondere auf längere Sicht Themen wie die fortschreitende Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie der mit dem demografischen Wandel verbundene Fachkräftemangel die konjunkturelle Entwicklung weiter prägen. Hierbei dürfte insbesondere die Digitalisierung durch die Pandemie einen bis dato ungeahnten Schub erfahren. In der Folge wird sich der hier ohnehin bestehende Fachkräftemangel insbesondere in diesem Bereich nochmal besonders bemerkbar machen. Zum Teil wohl auch als indirekter Effekt der Pandemie sind derzeit stark steigende Energiepreise zu beobachten. Sollte sich diese Entwicklung insbesondere mit Blick auf den Ukraine-Krieg verstetigen, dürften damit erhebliche negative Auswirkungen auf das weitere wirtschaftliche Wachstum verbunden sein.

Im **Geschäftsbereich Firmenkunden** geht der Bereich Firmenkunden Finanzierungen für 2022 – bereinigt um Corona-Krisen-bedingte Förderpro-

gramme und Sondereffekte – von einem im Vergleich zu 2021 stabilen bis leicht rückläufigen Kreditvolumen aus. Positiv auf das Neugeschäftsvolumen dürfte sich die weiterhin hohe Nachfrage nach Finanzierungen im Bereich Erneuerbare Energien auswirken. Die Nachwirkungen der Corona-Krise und der Ukraine-Krieg können ebenfalls dazu führen, dass Hausbanken verstärkt die IB.SH für eine Risikoteilung einbinden. Die Optimierung des Produktportfolios und der Kreditprozesse – auch unter Berücksichtigung der Digitalisierung – bleibt auch für 2022 ein strategischer Fokus, um den zunehmenden Marktveränderungen Rechnung zu tragen.

Für das Durchleitungsgeschäft und in der Einzelförderrefinanzierung ist eine Erhöhung des Neugeschäftsvolumens für 2022 sowie ein abnehmender Einfluss der Corona-bedingten Förderprogramme für die Folgejahre geplant. Insbesondere wird mit weiteren Anfragen zur Mitfinanzierung neuer Windparkprojekte gerechnet.

Im Bereich der Eigenkapitalprodukte wurde das „Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein“ als Corona-Hilfsprogramm für Start-ups und kleinere Gewerbetreibende aufgestockt und inzwischen bis zum 31.03.2022 verlängert – entsprechend wird hier auch in 2022 Neugeschäft erwartet. In 2022 sollen überdies Folgefonds für bestehende und ausfinanzierte Fonds aufgestellt werden. Die Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH (MSH) hat in 2021 die Verlängerung des Mittelstandsfonds bis 2037 angestoßen. Ab dem 01.01.2022 wird das Fondsvolumen revolvingend eingesetzt werden.

Die Entwicklung im **Geschäftsbereich Immobilienkunden** dürfte in 2022 weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau geprägt sein. So wird auch mit Blick auf den Bereich Wohneigentum davon ausgegangen, dass sich auch künftig ein Großteil der Bevölkerung für Immobilienvermögen entscheiden wird und eine stabile Nachfrage nach Wohneigentum bestehen

wird. Allerdings wird es für potentielle Immobilienbesitzer immer schwieriger, eine preislich interessante Immobilie zu finden. Insgesamt wird hier eine stabile Neugeschäftsentwicklung erwartet.

Die Pandemie hat dazu geführt, dass viele Menschen mehr Zeit zu Hause verbringen und die eigengenutzte Immobilie dadurch an Bedeutung gewonnen hat. Das Angebot an Finanzierungen ist jedoch geringer geworden, da sich einige Kreditgeber aus dem Segment der Nachrangfinanzierung zumindest temporär zurückgezogen bzw. ihre Kreditvergabekriterien angepasst/verschärft haben. Es ist zurzeit davon auszugehen, dass die Geschäftsbanken an ihrer Kreditvergabepolitik erst einmal festhalten. Die IB.SH wird gerade in Krisenzeiten als verlässlicher und starker Partner wahrgenommen und verstärkt in Immobilienfinanzierungen eingebunden. Die im Zuge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie eventuell vermehrt zu erwartenden Firmeninsolvenzen werden auch Kunden der IB.SH betreffen und ihre wirtschaftliche Haushaltssituation verschlechtern.

Im Bereich Mietwohnungsbau besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in den Oberzentren Schleswig-Holsteins und dem Hamburger Rand. Die Nachfrage nach Fördermitteln wird durch die Forderung der Kommunen nach einer Mindestquote von 10 bis 30% an gefördertem Wohnraum beim Neubau von Mietwohnungen gestützt. Daher ist weiterhin von einem starken Bedarf auszugehen, auch wenn zuletzt ein Rückgang bei der Nachfrage nach Mitteln aus der Sozialen Wohnraumförderung erkennbar war. Problematisch ist, dass die Umsetzung vieler Wohnungsbauprojekte bereits jetzt und auch in den kommenden Jahren durch fehlendes Bauland, erhöhte Baukosten und begrenzte Kapazitäten bei Wohnungsunternehmen, Investoren, Planungsbüros und Bauämtern erschwert wird.

Aufgrund langfristiger Vorhaben ist im Mietwohnungsbau derzeit mit Blick auf die Corona-Pandemie nicht von erheblichen negativen Auswirkungen auszugehen. Laufende Bauvorhaben werden in der Regel nahezu planmäßig umgesetzt. Die Planung neuer Vorhaben wird durch Wohnungsunternehmen weiterhin auf einem stabilen Niveau fortgesetzt, private Investoren sind hingegen zurückhaltend. Im Bereich Städtebauförderung wird erwartet, dass sich das künftige Fördervolumen auf Vorjahresniveau verstetigt. Im Programm Energetische Stadtsanierung sind weitere Anträge für Integrierte Quartierskonzepte und das Sanierungsmanagement zu erwarten, da sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene die diesbezügliche Förderung fortgesetzt wird. Darüber hinaus soll im Jahr 2022 die Einführung eines neuen Förderprogrammes „Kommunale Wärme- und Kälteplanung“ erfolgen.

Im **Geschäftsbereich Kommunalkunden** dürften die voraussichtlich höhere Verschuldung bzw. sinkenden Steuereinnahmen der Kommunen zu höheren öffentlichen Defiziten führen. Diese müssten von der Kommunalaufsicht auch mitgetragen werden oder werden zumindest zu zeitintensiven Abstimmungen führen. Zudem dürfte die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Kunden davon abhängen, welche der im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden.

Die Investitionstätigkeit der von der IB.SH mitfinanzierten Breitbandzweckverbände dürfte sich in 2022 fortsetzen, verlagert sich allerdings zunehmend auf die verbliebenen Außengebiete, die mit erheblichen Bundes- und Landesmitteln bezuschusst werden. Für den Ausbau der dichter besiedelten und besser versorgten Gebiete durch Unternehmen dürfte die IB.SH aber wieder als Finanzierungspartner und in Teilen als Wegbereiter gefordert werden.

Das Fördervolumen und der Geschäftsverlauf im **Geschäftsbereich Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** wird auch in 2022 maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. In diesem Geschäftsbereich laufen auch in 2022 u.a. Programme zur Wirtschaftsförderung, zur Unterstützung von Kommunen, sowie Schulbauprogramme, die Auszahlung von Wohngeld und die Verwaltung des Aufstiegs-BAföG. Zur Folgenbewältigung der Corona-Krise soll weiterhin die Initiative „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas, REACT-EU) beitragen, in deren Rahmen zusätzliche EU-Fördermittel bereitgestellt wurden. Zur Stützung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wurden und werden durch die Bundesregierung verschiedene Corona-Hilfsprogramme (z.B. Überbrückungshilfe I, II & III; Novemberhilfe; Dezemberhilfe) beschlossen und aufgelegt. Die Abwicklung dieser Programme wird auch in 2022 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung dieses Geschäftsbereiches haben.

Nachdem die Förderbanken während der Pandemie eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung der Wirtschaft eingenommen haben, wird das Fördergeschäft in den kommenden Jahren vor allem in den Bereichen klimagerechtes und nachhaltiges Wirtschaften weiter an Bedeutung gewinnen und sich verstärkt auf die Transformation der Wirtschaft fokussieren.

Stetig scheint die Dynamik im Themenfeld Sustainable Finance zuzunehmen. In 2021 hat die Bundesregierung mit ihrer Sustainable Finance-Strategie und entsprechenden Passagen im Koalitionsvertrag die Relevanz des Themas nochmals betont. Das Land Schleswig-Holstein hat Ende 2021 das Gesetz zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FinishG) erlassen und zielt darauf ab, dass Finanzanlagen des Landes sowie der Landesbeteiligungen stärker an sozialen und ökolo-

gischen Kriterien wie Ressourcenschutz und Vermeidung von CO₂-Emissionen ausgerichtet werden. Das Gesetz gilt auch für die Finanzanlagen der IB.SH, die die Kriterien bereits in den Anlage-Leitlinien für die Eigenanlage (Depot A) umgesetzt hat und die Qualität des Portfolios über einen ESG-Performance-Score misst.

Insbesondere seitens der EU-Kommission und der Bankenaufsicht wurde in 2021 weiter an den Rahmenbedingungen und Empfehlungen zum Thema Sustainable Finance gearbeitet. Die IB.SH setzt sich intensiv mit den neuen Nachhaltigkeitsanforderungen und deren Implementierung auseinander. Wesentlich sind für die IB.SH insbesondere die Empfehlungen der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die zusätzlichen und steigenden Offenlegungspflichten im Zuge der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Die Umsetzung der steigenden Transparenzanforderungen bedeuten einen nicht unbeträchtlichen Aufwand für den eigenen Geschäftsbetrieb und vor allem auch eine große Herausforderung für die Unternehmen in Schleswig-Holstein, da diese zukünftig auch mehr Transparenz in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsleistungen schaffen müssen, um Zugang zu Förder- und Finanzmitteln zu erhalten. Diese Herausforderung ist ein wichtiger Aspekt bei den Diskussionen im Rahmen des „IB.SH Sustainable Finance Forums“, das der Vernetzung der Finanzbranche in Schleswig-Holstein dient. Der Austausch in der Branche bietet eine gute Grundlage, die Herausforderungen der Transformation der Wirtschaft zu bewältigen.

Die BaFin hat durch Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festgelegt, der ab dem 01.02.2023 anzuwenden ist. Darüber hinaus wurde angekündigt, einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2 % auf

Risikopositionen des Mengengeschäfts, die durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert sind, einzuführen. Die IB.SH sieht sich in der Lage, die hieraus resultierenden Eigenmittelanforderungen ohne Einschränkungen für das Fördergeschäft tragen zu können.

Die wesentlichen Themenstellungen des Personalbereichs im Geschäftsjahr 2022 werden weiterhin die Personalbeschaffung und -einsatzplanung für pandemiebedingte Förderprogramme, für die Programme der kommenden Förderperiode sowie die Besetzung qualifizierter Spezialistenpositionen - vor allem im IT-Bereich - sein. Ein Schwerpunkt in der Personalentwicklung ist weiterhin die Begleitung der Beschäftigten bei der Digitalisierung und das Führen auf Distanz. Darüber hinaus wird mit weiteren Aufwänden für Personalentwicklungsmaßnahmen aufgrund der in 2021 durchgeführten bankweiten Mitarbeiterbefragung und den hieraus resultierenden Erkenntnissen und identifizierten Handlungsbedarfen gerechnet. Ein weiterer Fokus wird in der weiteren Verbesserung von Chancengleichheit und Diversity liegen.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen ist im Geschäftsjahr 2022 mit einer umfassenden Änderung des IBG zu rechnen: So wurde am 16.12.2021 im Schleswig-Holsteinischen Landtag in erster Lesung der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes (Drucksache 19/3427) behandelt. Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es, zur angemessenen Wahrnehmung der Eigentümerinteressen des Landes erstmals seit dem 01.01.2011 wieder eine Gewährträgerversammlung als drittes Organ der IB.SH einzurichten, die Besetzung des Verwaltungsrates neu zu ordnen und diesen auf acht Mitglieder zu reduzieren, die Regelungen zur Rechtsaufsicht über die IB.SH neu zu fassen sowie die

Insolvenzunfähigkeit der IB.SH formell-rechtlich unmittelbar im Investitionsbankgesetz zu regeln. Zudem sollen in Bezug auf § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Regelungen in das IBG integriert werden.

Am 01.07.2021 ist der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021), unter dem Online-Sportwetten und Online-Casino sowie Online-Pokerspiele regulatorisch gleichbehandelt und der Spielerschutz u. a. durch eine qualitative Begrenzung der Vergabe von Konzessionen gestärkt werden, in Kraft getreten. Das staatliche Lotteriemonopol ist auch unter dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 unangetastet geblieben, so dass negative Auswirkungen auf die zukünftige geschäftliche Entwicklung der NWL aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages 2021 derzeit nicht identifizierbar sind.

Die IB.SH hat auf Basis der Erkenntnisse bis Ende Oktober 2021 ihre Planung für das Jahr 2022 erstellt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt nach wie vor begrenzten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage der IB.SH wird eine weiterhin solide Ergebnisentwicklung mit einem Jahresüberschuss von wiederum 3,0 Mio. € erwartet. Mit Blick auf das vom IfW nach wie vor prognostizierte positive Wirtschaftswachstum besteht derzeit auch unter Berücksichtigung des Ukraine-Krieges kein konkreter Anlass, diese Erwartung grundsätzlich in Frage zu stellen. Gleichzeitig wurde im Rahmen von Szenarien ein aus der Pandemie resultierendes erhöhtes Wertberichtigungspotenzial von 127,5 Mio. € ermittelt. Mit einer zukunftsorientierten Dotierung der Risikovorsorge und der Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB im Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde diesem bereits umfangreich Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Förderneugeschäftes wird vor dem Hintergrund der erläuterten Entwicklungen insgesamt ein Neugeschäft über dem Niveau der Vorjahresplanung erwartet. Im Einzelnen ergeben sich dabei für die Geschäftsbereiche die IB.SH folgende Werte:

	Bandbreite Plan 2022
Arbeitsmarkt- und Strukturförderung	0,2-0,3
Kommunalkunden	0,5-0,7
Immobilienkunden	0,6-0,8
Firmenkunden	0,7-1,0
Gesamt	2,0-2,8

Abb. 6: Planung Förderneugeschäft 2022 nach Geschäftsbereichen in Mrd. €

So wie zuvor in der Finanzkrise 2008/2009 hat die IB.SH nach 2020 auch im abgelaufenen Jahr mit einem hohen Neugeschäft reagiert, um die negativen Effekte von krisenhaften Entwicklungen auf die Wirtschaft abzufedern. Mit Blick auf 2022 sieht sich die IB.SH gleichermaßen gut aufgestellt, ihrem Förderauftrag nachkommen zu können. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, den 27. 04. 2022



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva				€	Vorjahr €
	€	€	€	€	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.927,98		1.930,52
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			914.200.504,23		360.567.768,29
darunter:				914.202.432,21	360.569.698,81
bei der Deutschen Bundesbank	914.200.504,23				
	(Vorjahr: 360.567.768,29)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			112.298.218,31		237.517.185,28
b) andere Forderungen			4.337.653.505,05		4.364.621.534,39
				4.449.951.723,36	4.602.138.719,67
3. Forderungen an Kunden				11.736.583.155,29	11.848.521.911,55
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	100.068,77				
	(Vorjahr: 121.224,13)				
Kommunalkredite	3.726.249.123,58				
	(Vorjahr: 3.872.522.542,04)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
	(Vorjahr: 0,00)				
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0,00
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
	(Vorjahr: 0,00)				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		743.875.613,07			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	743.875.613,07				
	(Vorjahr: 1.132.685.823,00)				
bb) von anderen Emittenten		1.757.761.143,21	2.501.636.756,28		2.844.015.383,43
darunter:				2.501.636.756,28	2.844.015.383,43
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.757.761.143,21				
	(Vorjahr: 1.711.329.560,43)				
5. Beteiligungen				12.112.600,30	12.112.600,30
6. Anteile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,61
7. Treuhandvermögen				1.449.667.776,19	1.416.447.457,62
darunter:					
Treuhandkredite	720.573.715,96				
	(Vorjahr: 698.005.009,88)				
8. Immaterielle Anlagewerte				2.286.701,54	2.708.069,25
9. Sachanlagen				117.236.203,78	19.419.988,55
10. Sonstige Vermögensgegenstände				6.369.813,91	4.758.642,96
11. Rechnungsabgrenzungsposten				57.050.585,29	75.175.994,06
Summe der Aktiva				21.358.649.771,76	21.297.420.489,81

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2021

Passiva				
	€	€	€	Vorjahr €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		46.560.926,53		176.848.782,44
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.166.793.330,00		10.064.279.606,40
			10.213.354.256,53	10.241.128.388,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) täglich fällig		600.576.235,97		331.278.138,55
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.198.221.941,54		1.873.860.579,10
			1.798.798.177,51	2.205.138.717,65
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		4.804.215.473,76		
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		
darunter:			4.804.215.473,76	4.404.480.384,56
Geldmarktpapiere	0,00			
	(Vorjahr: 0,00)			
4. Treuhandverbindlichkeiten		1.449.667.776,19		
darunter:			1.449.667.776,19	1.416.447.457,62
Treuhandkredite	720.573.715,96			
	(Vorjahr: 698.005.009,88)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			85.821.170,13	69.543.517,25
6. Rechnungsabgrenzungsposten			85.063.185,44	100.965.474,19
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		75.957.857,00		71.746.155,00
b) andere Rückstellungen		23.778.523,65		22.964.633,59
			99.736.380,65	94.710.788,59
8. Fonds für Zinsausgleich			889.448.768,63	889.419.197,53
9. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			684.440.169,44	643.111.002,88
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.104.959.136,54		1.092.330.283,76
c) Gewinnrücklagen		40.145.276,94		37.145.276,94
d) Bilanzgewinn		3.000.000,00		3.000.000,00
			1.248.104.413,48	1.232.475.560,70
Summe der Passiva			21.358.649.771,76	21.297.420.489,81
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			337.167.195,97	312.497.575,74
2. Andere Verpflichtungen				
a) unwiderrufliche Kreditzusagen			1.162.300.534,99	865.691.052,22

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		345.214.273,21			372.611.246,63
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		28.571.603,33			41.484.612,63
			373.785.876,54		414.095.859,26
darunter:					
aus negativen Zinsen	2.851.628,97				
	(Vorjahr: 1.528.103,85)				
2. Zinsaufwendungen			246.804.401,73		285.776.375,85
				126.981.474,81	128.319.483,41
darunter:					
aus positiven Zinsen	11.405.530,37				
	(Vorjahr: 8.946.651,05)				
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			11.596.867,33		11.215.963,66
				11.598.019,33	11.217.115,66
4. Provisionserträge			5.827.288,23		6.219.464,82
5. Provisionsaufwendungen			7.232.476,92		7.478.066,06
				-1.405.118,69	-1.258.601,24
6. Sonstige betriebliche Erträge				32.844.758,45	21.556.764,48
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		42.298.338,54			38.651.684,19
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		13.384.280,26			12.068.235,53
darunter:			55.682.618,80		50.719.919,72
für Altersversorgung	5.261.837,94				
	(Vorjahr: 5.209.625,44)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen			45.048.671,35		26.584.429,38
				100.731.290,15	77.304.349,10
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.524.135,07	1.475.722,06
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.924.014,40	3.768.206,09
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				61.832.701,55	77.568.026,30
darunter:					
Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	41.329.166,56				
	(Vorjahr: 39.279.219,76)				
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	3.392.700,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.006.922,73	3.111.158,76
13. Außerordentliche Erträge				0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag				0,23	102.819,26
17. Sonstige Steuern				6.922,50	8.339,50
18. Jahresüberschuss				3.000.000,00	3.000.000,00
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0,00
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen				0,00	0,00
21. Bilanzgewinn				3.000.000,00	3.000.000,00

Anhang

ANHANG DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31.12.2021

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IB.SH hat ihren Sitz in Kiel und wird im Handelsregister Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRA 4310 geführt.

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den aktuellen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellt.

Die Gliederung von Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Es handelt sich hierbei um den Passivposten „Fonds für Zinsausgleich“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach der Staffelform erstellt.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB i.V. mit § 290 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Der Jahresabschluss der IB.SH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Die Zugehörigkeit der IB.SH zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) endete aufgrund des Inkrafttretens von Art.2 Abs.5 Nr.5 der Richtlinie 2013/36/EU in der Änderungsfassung der Richtlinie (EU) 2019/878 am 27. Juni 2019 aufgrund des Wegfalls der CRR-Kreditinstitutseigenschaft.

Aufgrund des Risikoreduzierungsgesetzes ist die IB.SH seit Januar 2020 nicht mehr zur Offenlegung gemäß Teil 8 CRR verpflichtet, und somit wird kein Offenlegungsbericht mehr erstellt.

EINHALTUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KENNZIFFERN

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung. Als Förderinstitut des Landes tätigt die Bank ihre Geschäfte ausschließlich in EURO.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte im Jahr 2020 bereits mit einem an die besondere Risikosituation der COVID-19-Pandemie angepassten Verfahren. Abweichend von den Vorjahren wurde das Kreditportfolio der Bank in verschiedene Cluster aufgeteilt, denen unter Berücksichtigung der öffentlichen Branchenberichterstattung entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet wurden. Darüber hinaus wurden Annahmen bezüglich der Entwicklung wichtiger Einflussfaktoren wie z.B. der Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein getroffen. Auf dieser Basis wurde eine zukunftsorientierte Bewertung des latenten Ausfallrisikos vorgenommen. Für das Jahr 2021 hat die Bank das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen auf die vereinfachte Methode gemäß der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus Dezember 2019 (siehe IDW RS BFA 7) umgestellt. Demnach werden Pauschalwertberichti-

gungen in der Höhe der erwarteten Verluste in einem Jahr ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Dabei werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand der internen Ratingskala ermittelt. Durch die Änderung des Berechnungsverfahrens hat sich ein Einmalaufwand in Höhe von 24,2 Mio. € ergeben. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen gegenüber Kunden und Kreditinstituten abgesetzt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Bei Passivgeschäften werden vereinnahmte negative Zinsen als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene negative Zinsen als Reduktion des Zinsertrages ausgewiesen.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (macro-hedge). Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt. Zinsen aus Zinstauschvereinbarungen werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und dann brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder unter den Zinsaufwendungen oder den Zinserträgen ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zins-Swaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter entsprechend dem Zinsergebnis zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet und werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Geldmarktpapiere mit einer Ursprungslaufzeit bis zu einem Jahr werden der Liquiditätsreserve zugeordnet und zum Niederstwert bewertet. Im Geschäftsjahr 2021 war hierzu jedoch kein Bestand zu verzeichnen.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 938,2 (Vj. 41,6 Mio. €) wurden Marktwerte in Höhe von 923,0 (Vj. 41,5) Mio. € ermittelt. Wie im Vorjahr wurden die Marktwerte per 31.12.2021 auf Basis der von den Depotbanken mitgeteilten Kurse bzw. Beleihungswerte mit Hilfe von Kursen aus Reuters Datascope Select ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorlagen. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von 175,6 (Vj. 269,5) Mio. €.

Bei den von der IB.SH getätigten Repogeschäften tritt die Bank als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände im Anlagevermögen der Bank.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter „Immaterielle Anlagewerte“ bilanzierte Software. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 € werden sofort aufwandswirksam gebucht, darüberhinausgehend wird bis zu einem Wert von 1.000 € ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Das in 2021 aktivierte neue Betriebsgebäude der IB.SH wird über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden gemäß Runderlass des Innenministeriums aus dem Jahr 2014.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung periodengerecht eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Sämtliche zum Bilanzstichtag begebenen Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr emittiert worden. Sie besitzen eine Stückelung von 100 T€ und richten sich an institutionelle Anleger.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2021 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	1,87*	2,3*
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

* Zinssatz vom 30.11. hochgerechnet auf den 31.12.

Als Reaktion auf das seit langem anhaltende Zinstief hatte der Gesetzgeber in den Vorjahren beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Damit wird das Absinken des Abzinsungssatzes gebremst und den Unternehmen mehr Zeit gegeben, ihre Pensionsrückstellungen an das niedrige Marktzinzniveau anzupassen. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertan-

sätzen auf Basis des 10-Jahresjahresdurchschnittszinses von 1,87 (Vj. 2,30) % und des 7-Jahresdurchschnittszinses von 1,35 (Vj. 1,60) % in Höhe von 6,4 (Vj. 8,2) Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Drohverlustrückstellungen für schwebende Geschäfte bestehen nicht. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2 % p. a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Der „Fonds für Zinsausgleich“ stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar. Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt. Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrigverzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anforderung zum Nennwert zu übernehmen.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hochliquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung war daher erneut nicht erforderlich.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten. Zinsen aus diesen Geschäften werden saldiert im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Im Bilanzformblatt wird auf den Ausweis von Darunter-Positionen, die sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr mit Null auszuweisen wären, verzichtet.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	112,3	237,5
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	214,5	186,4
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	394,4	414,3
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.410,5	1.502,4
• mehr als 5 Jahre	2.318,2	2.261,5
Bilanzausweis	4.449,9	4.602,1

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	254,4	287,0
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	564,9	852,7
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.013,3	2.762,4
• mehr als 5 Jahre	7.904,0	7.946,4
Bilanzausweis	11.736,6	11.848,5
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 56,4 (Vj. 53,0) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 7,4 (Vj. 7,9) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	2.501,6	2.844,0
• nicht börsennotiert	0,0	0,0
Bilanzausweis	2.501,6	2.844,0
darunter:		
im Folgejahr fällig	158,6	772,5

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 2.501,6 (Vj. 2.844,0 Mio. €) ist dem Anlagebestand zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 51,6 (Vj. 311,4) Mio. €.

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	1,3	2,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Insgesamt	1,3	2,4

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	463,0	280,0
• andere Forderungen	360,7	502,6
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	0,1	0,3
• andere Forderungen	625,9	633,5
Bilanzausweis	1.449,7	1.416,4

Sachanlagevermögen

	immaterielle Anlagewerte Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	darunter: eigen- genutzte Grund- stücke und Gebäude Mio. €
historische Anschaffungs- kosten zum 01.01.2021	13,4	7,3	22,3	22,3
Zugänge	0,7	0,7	97,6	97,6
Abgänge	0,0	0,1	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2021	10,8	6,7	3,4	3,4
Abschreibungen lfd. Jahr	1,1	0,2	0,3	0,3
Abschreibungen 31.12.2021	11,9	6,9	3,7	3,7
Buchwert 31.12.2021	2,3	1,0	116,2	116,2

Der Zugang bei den Grundstücken und Gebäuden beinhaltet im Wesentlichen die Aktivierung des Neubaus in Höhe von 96,6 Mio. € im Dezember 2021 (Übergang von Nutzen und Lasten).

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Wertpapiere* Mio. €	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Mio. €
historische Anschaffungs- kosten zum 01.01.2021	12,1	111,6	2.829,5	0,0
Buchwert zum 01.01.2021	12,1	111,6	2.820,1	0,0
Zugänge	0,0	0,0	432,5	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,5	0,0
Abgänge	0,0	0,0	763,2	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2021	0,0	0,0	32,7	0,0
Abschreibungen lfd. Jahr	0,0	0,0	3,5	0,0
Abschreibungen 31.12.2021	0,0	0,0	36,2	0,0
Buchwert 31.12.2021	12,1	111,6	2.486,4	0,0

* Der Bilanzausweis beinhaltet auch fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 15,3 (Vj. 24,0) Mio. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 6,4 Mio. € (Vj. 4,8 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen offene, nicht börsennotierte Beteiligungen (< 5% Anteilsbesitz), die die Bank im Rahmen der EFRE-Fonds erworben hat (2,5 Mio. €) und bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht sowie einen anteiligen Vorsteuererstattungsanspruch (2,0 Mio. €) im Zusammenhang mit dem Erwerb des neuen Geschäftsgebäudes der Bank.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Vorauszahlungen aus Swap-Geschäften	48,1	63,4
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,5	2,7
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,4	0,5
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	7,8	8,4
Sonstiges	0,3	0,2
Bilanzausweis	57,1	75,2

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	46,6	176,8
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	234,9	407,1
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	493,6	731,1
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.629,8	3.917,1
• mehr als 5 Jahre	4.808,5	5.009,0
Bilanzausweis	10.213,4	10.241,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	600,6	331,3
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	93,7	560,5
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	113,8	267,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	277,3	295,8
• mehr als 5 Jahre	713,4	750,5
Bilanzausweis	1.798,8	2.205,1

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.592,1 (Vj. 3.492,7) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.395,1 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (197,0 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Forderungen gegenüber Kommunen in Höhe von 735,7 (Vj. 668,4) Mio. € und Wertpapiere mit einem Buchwert von 798,4 (Vj. 1.327,8) Mio. € an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2021 wurden weitere Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 700,0 Mio. € emittiert, während insgesamt begebene IHS in Höhe von 300 Mio. € aus 2019 im Februar fällig wurden. Die Abgrenzung für Disagien beläuft sich auf 1,8 Mio. €, die für Agien auf 6,5 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	0,0	0,0
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	4,2	304,5
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	725,0	0,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.450,0	2.475,0
• mehr als 5 Jahre	1.625,0	1.625,0
Bilanzausweis	4.804,2	4.404,5
darunter im Folgejahr fällig	729,2	304,5

Der Bilanzausweis beinhaltet anteilige Zinsen in Höhe von 4,2 (Vj. 4,5) Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	0,0	0,0
• andere Verbindlichkeiten	94,6	64,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	463,1	718,4
• andere Verbindlichkeiten	892,0	633,8
Bilanzausweis	1.449,7	1.416,4

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 85,8 (Vj. 69,5) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Fonds mit einem Betrag von 73,9 (Vj. 63,2) Mio. €. Außerdem sind im Zusammenhang mit dem Neubau der IB.SH erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,3 (Vj. 5,9) Mio. € zu verzeichnen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	41,4	56,7
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	21,5	21,4
Disagien aus Forderungen	0,1	0,2
Ankauf von Forderungen zum Barwert	5,2	6,0
Sonstiges	16,9	16,6
Bilanzausweis	85,1	100,9

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden in 2021 Landesmittel in Höhe von 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € neu eingestellt. Der Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 3,0 Mio. € soll wie im Vorjahr in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 337,2 (Vj. 312,5) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften. Darunter befinden sich Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15,0 (Vj. 15,0) Mio. €.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1.162,3 (Vj. 865,7) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Zinsergebnis

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank bestehen im kurz- und mittelfristigen Bereich anhaltend negative Zinssätze. Im Zinsergebnis der Bank sind daher positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 11,4 (Vj. 8,9) Mio. € als Reduktion des Zinsaufwandes sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 2,9 (Vj. 1,5) Mio. € als Reduktion des Zinsertrages enthalten.

Das Zinsergebnis enthält einen Aufwand in Höhe von 5,2 Mio. € aus der Glattstellung geclearter Swaps im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 31,7 (Vj. 18,0) Mio. €.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 1,6 (Vj. 1,8) Mio. € auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie ein Betrag von 1,5 (Vj. 1,9) Mio. € auf den Aufwand aus der Zuschussgewährung in der Wohnraumförderung.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	246,0	205,0
- davon für das Vorjahr	41,0	
andere Bestätigungsleistungen	20,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	0,0	23,0
insgesamt	266,0	228,0

Angaben ohne Umsatzsteuer

SONSTIGE ANGABEN

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v. H.	Eigenkapital in T€ ^{1) 2)}	davon: Ergebnis in T€ ²⁾
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	31.876	594
MBG Mittelständische Beteiligungs- gesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	44.210	724
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	81.843	6.231
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	55	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel	100,0	3.906	8.757

¹⁾Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB

²⁾Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) erfolgte mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swap-Geschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 37,3 (Vj. 39,5) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 40,6 (Vj. 51,8) Mio. € ausgewiesen.

Mio. €	Restlaufzeit (nominal)			Marktwerte	
	< = 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zins-Swaps	1.184,0	4.451,6	5.793,4	338,8	365,2

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	429	271	700	634
davon: Teilzeitbeschäftigte	211	34	245	236

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 789,4 (Vj. 703,8) T€, von denen 681,4 (Vj. 573,8) T€ erfolgsunabhängig und 108,0 (Vj. 130,0) T€

erfolgsabhängig gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. An den Vorstandsvorsitzenden wurden 380,0 (Vj. 324,3) T€ erfolgsunabhängig und 54,0 (Vj. 65,0) T€ erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 301,4 (Vj. 249,5) T€ erfolgsunabhängige sowie 54,0 (Vj. 65,0) T€ erfolgsabhängige Bezüge. Mit Wirkung vom 01.10.2020 wurden die Verträge umgestellt, und der variable Anteil ist zugunsten eines festen Grundgehalts weggefallen. Daher betreffen die hier genannten erfolgsabhängigen Vergütungsanteile jeweils nur die Monate Januar bis September des Jahres 2020. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 256,1 (Vj. 252,0) T€.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 3.971,6 (Vj. 3.984,1) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2021 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 714,0 (Vj. 740,5) T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt u.a. dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sowie deren Angehörige.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Zinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag beträgt 6,4 (Vj. 8,2) Mio. €. Dieser ist mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2021 die kriegerischen Handlungen in der Ukraine seit dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in ukrainisches Staatsgebiet am 24.02.2022 zu nennen. Die Auswirkungen dieses russisch-ukrainischen Konflikts auf die europäische Wirtschaft und die Weltwirtschaft sind derzeit nicht vorhersehbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren keine konkreten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der IB.SH erkennbar.

Gewinnverwendungsvorschlag 2021

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska

Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Udo Philipp

Vorsitzender (bis 13.12.2021), Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Silke Anke Torp

Vorsitzende (ab 14.12.2021), Staatssekretärin im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Thilo Rohlf

1. Vertretung des Vorsitzenden, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Kristina Herbst

2. Vertretung des Vorsitzenden, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Tobias Goldschmidt

Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Prof. Dr. Ute Vanini

Professorin für Controlling und Risikomanagement, Fachhochschule Kiel

Elke Weber-Braun

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Lars Schöning

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck

Von den Betriebsangehörigen gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates

Nina Eberhardt

Sachbearbeiterin, Felde

Martina Credo

Sachbearbeiterin, Rastorf

Matthias Strunck

Bereichsleiter, Kronshagen

André Zobel

Bereichsleiter, Kiel

Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

Erk Westermann-Lammers

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft e.V.
Kiellinie 66
24105 Kiel (Verwaltungsrat)

KIWI, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel (Aufsichtsrat - Ersatz, bis 31.08.2021)

Dr. Michael Adamska

KIWI, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel (Aufsichtsrat, bis 31.08.2021)

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstr. 2 (Juridicum)
24118 Kiel (Verwaltungsrat)

Mandate anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aufsichtsgremien

Monika Evert

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsrat, bis 30.06.2021)

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin (Aufsichtsrat, bis 31.03.2021)

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Lorentzendamm 21
24103 Kiel (Aufsichtsrat, bis 31.05.2021)

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
Schloßstraße 7
25813 Husum (Aufsichtsrat, bis 31.03.2021)

Hella Prien

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsrat, ab 01.07.2021)

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Lorentzendamm 21
24103 Kiel (Aufsichtsrat, ab 01.06.2021)

Thomas Ott

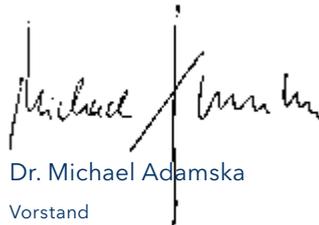
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin (Aufsichtsrat, ab 01.04.2021)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH
Schloßstraße 7
25813 Husum (Aufsichtsrat, ab 01.04.2021)

Kiel, den 23. März 2022



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die separat veröffentlichte nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die separat veröffentlichte nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die separat veröffentlichte nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresab-

schlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen- und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Feige
Wirtschaftsprüfer

Matthias Rütten
Wirtschaftsprüfer



Kiel

Unternehmenssitz

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6 · 24143 Kiel
Tel. 0431 9905-0 · Fax 0431 9905-3383
info@ib-sh.de · www.ib-sh.de
www.een-hhsh.de · www.interreg5a.eu

Beratungstage der IB-SH Förderlotsen
finden Sie auf
www.ib-sh.de/aktuelles/termine/

Rostock

Interreg Baltic Sea Region

Grubenstraße 20 · 18055 Rostock
Tel. 0381 45484-5281
www.interreg-baltic.eu

mit Außenstelle Riga

(in Kooperation mit der State Regional
Development Agency, Lettland)
Alberta iela 10 · LV 1010 Riga
Lettland
Tel. +371 26480554

Herausgeber

IB.SH
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0431 9905-3448

Bildnachweise

Seite 4: IB.SH, Anna Leste-Matzen;
Seite 11: Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein,
Frank Peter